

Satzung

zur Änderung der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Waffenbrunn vom 12.12.1996

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Waffenbrunn folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1. § 9 a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(Abs. 2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss bis 5 cbm: 30,00 €/anno

2. In § 10 (Einleitungsgebühr) wird Abs. 1 Satz 2 wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Waffenbrunn, den 20.11.2003

Hier:
1. Bürgermeister

